



Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen

Der Freistaat Bayern unterstützt mit der Energie Härtefallhilfe für Unternehmen **Selbständige sowie mittelständische Unternehmen**, die in 2022 und/oder 2023 von einer **Härte in Form extrem hoher Energiekostensteigerungen** betroffen waren oder noch sind.

Antragsberechtigt sind – unabhängig von Rechtsform und Branche – von der Energiekrise betroffene **Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und Selbständige** mit Sitz in Bayern.

Soweit sich die **Preise** für einen oder mehrere **Energieträger (Strom und Gas, aber auch leichtes Heizöl, Holzpellets, Hackschnitzel, Flüssiggas oder Kohle)** gegenüber 2021 **mehr als verdoppelt haben**, kann der Freistaat die darüberhinausgehenden Kosten erstatten. Treibstoffe wie auch die stoffliche Verwertung der o.g. Rohstoffe werden nicht gefördert. Dabei kann für nur einen Energieträger oder auch für mehrere ein gemeinsamer Antrag gestellt werden.

Für die nachzuweisende Verdopplung der Preise können dabei **verschiedene Zeiträume** herangezogen werden: Die Verdopplung kann aufgrund unterschiedlicher Beschaffungspreise für das gesamte Jahr 2022 bzw. auch nur das zweite Halbjahr 2022 eingetreten sein. Für 2023 kann der Zeitraum, für den eine Verdopplung der Preise eingetreten ist oder eintreten wird, individuell über einen zusammenhängenden Zeitraum ganzer Monate definiert werden. Für 2023 können dabei auch erwartete Preise berücksichtigt werden, wenn z.B. aufgrund langfristiger Verträge für das gesamte Jahr eine Verdopplung der Preise gegenüber dem Jahr 2021 erwarten ist. Dann kann der Antrag auch bereits jetzt auf der Basis entsprechender Planwerte gestellt werden.

Als **maßgebliche Verbrauchsmenge** wird bei nicht-leitungsgebundenen Energieträgern (Heizöl, Holz u.a.) der durchschnittliche Jahresverbrauch auf der Grundlage der Beschaffungsmengen der letzten Jahre zugrunde gelegt. Bei leitungsgebundenen Energieträgern (Gas, Strom, Fernwärme) ist der tatsächliche Jahresverbrauch im jeweilige Förderzeitraum maßgeblich.

Bei Beantragung der Hilfe für 2023 wird zunächst der Jahresverbrauch 2021 zugrunde gelegt. Im Rahmen der Schlussabrechnung ist der tatsächliche Jahresverbrauch im Jahr 2023 nachzuweisen.

Anträge können auch parallel für 2022 und 2023 gestellt werden.

Die Antragsfrist endet am 30.09.2023.

Voraussetzung ist das Vorliegen eines Härtefalls: Für Hilfe in 2022 muss ein negatives Ergebnis vor Steuern vorliegen. Für Hilfe in 2023 wird dieser vermutet, wenn ein über den Zeitraum von 2018 bis 2022 im Durchschnitt positives Ergebnis vor Steuern durch die insgesamt vom Unternehmen zu tragenden Energiemehrkosten vollständig aufgezehrt wird.

Bei inhabergeführten Unternehmen kann dabei einen fiktiven Unternehmerlohn von mindestens 2.000 Euro monatlich mitberücksichtigt werden.

Unabhängig von der Vermutung eines Härtefalls aufgrund eines Ergebnisverzehr kann dieser vom Antragsteller für 2023 auch durch eine anderweitige Darlegung einer wirklich besonderen – und vor allem auch energiepreisbedingten – Härte begründet werden.

Die Hilfe muss mindestens 2.000 Euro bei Unternehmen bis 9 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente, VZÄ), 4.000 Euro bis 49 VZÄ bzw. 6.000 Euro ab 50 VZÄ betragen (Bagatellgrenze). Es gilt eine Höchstgrenze von 500.000 Euro pro Antragsteller.

Die Beantragung der Hilfe erfolgt ausschließlich online. Für die Beantragung ist entweder ein ELSTER-Zertifikat oder die BayernID erforderlich.

Die Bewilligung der Förderanträge erfolgt durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern; Anträge für 2023 werden zuvor von einer Härtefallkommission unter Führung des StMWi beraten.

Die Bewilligung einer Härtefallhilfe erfolgt dabei vorläufig. Bis zum 30.06.2024 ist vom Antragsteller eine Schlussabrechnung vorzulegen, aus der sich auf Basis der dann tatsächlichen Ist-Zahlen ggf. eine Rückzahlungsverpflichtung ergibt.

Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Weitere Informationen:

www.stmwi.bayern.de/foerderungen/energie-haertefallhilfe

Hotline:

Telefon: (089) 5790 5005 / E-Mail: Haertefallhilfe@stmwi.bayern.de